



Services für Praxen

LIS

Maria, 67 Jahre
Nierenfunktionstest



1994.0903

Wirtschaftlich- keitsbonus

Fachinformationen

Wirtschaftlichkeitsbonus – Wichtige Kennzahlen und Anwendung

Der Wirtschaftlichkeitsbonus ist ein zentraler Bestandteil der Abrechnung in Arztpraxen und soll eine wirtschaftliche Nutzung von Labordienstleistungen fördern. In dieser Broschüre werden die wichtigsten Elemente des Wirtschaftlichkeitsbonus erklärt und praxisnah erläutert.

Die wichtigen Kenngrößen

- > Arztpraxisspezifischer (individueller) Fallwert (iFW): quartalsweise für die Praxis berechnet
- > Arztgruppenspezifische untere und obere begrenzenden Fallwerte (uFW, oFW): festgelegt im EBM
- > Wirtschaftlichkeitsbonus: jedes Quartal berechnet, abhängig von Laborkosten der Praxis, 0–100 % ausgezahlt
- > Wirtschaftlichkeitsfaktor: bestimmt den Anteil des ausgezahlten WB

Praktisch erklärt am Beispiel der Hausarztpraxis Dr. Mustermann

iFW

Der **arztpraxispezifische (individuelle) Fallwert (iFW)** wird jedes Quartal aus der Summe aller Laborleistungen der Praxis dividiert durch die Zahl der Behandlungsfälle berechnet. In die Summe der Laborleistungen gehen ein: in der Praxis erbrachte, von der Laborgemeinschaft mit dem Muster 10A bezogene und an den Facharzt mit dem Muster 10 überwiesene Leistungen.

Berechnung iFW

$$1.800 \text{ EUR} / 1.000 = 1,80 \text{ EUR}$$

Die Praxis hat Laborleistungen für 1.800 EUR* benötigt und 1.000 Behandlungsfälle.

* Ausnahmekennziffern wurden berücksichtigt

uFW und oFW

Der iFW wird mit **arztgruppenspezifischen unteren begrenzenden Fallwerten (uFW)** und **oberen begrenzenden Fallwerten (oFW)** verglichen. Diese wurden auf Basis der Abrechnungsdaten des Jahres 2015 für die einzelnen Fachgruppen berechnet und sind im EBM festgelegt.

Beispiel Hausärzte

$$uFW = 1,60 \text{ EUR}$$

$$oFW = 3,80 \text{ EUR}$$

Für die Praxis Mustermann gelten die Fallwerte für Hausärzte.

WB

Der **Wirtschaftlichkeitsbonus (WB)** wird wie folgt berechnet:
Zahl der Behandlungsfälle x arztgruppenspezifischer Punktzahl
(aus EBM) x aktueller Punktwert.

Berechnung WB

$$1000 \times 19 \times \text{neu: } 11,9339^* = 2.267,44 \text{ EUR}$$

Die arztgruppenspezifischen Punktzahlen wurden im Zuge der Laborreform 2018 verändert z. B. beim Hausarzt von 17 auf 193.

* Punktwert Stand 01.01.2024

WF

Liegt der **iFW** unter dem **uFW**, erhält die Praxis 100%, liegt er über dem **oFW** 0% ihres Wirtschaftlichkeitsbonus. Bei der Praxis Mustermann liegt der iFW zwischen diesen Grenzwerten. Sie bekommt ihren WB anteilig ausgezahlt. Dazu wird zuerst mit den Kennzahlen ein **Wirtschaftlichkeitsfaktor (WF)** bestimmt.

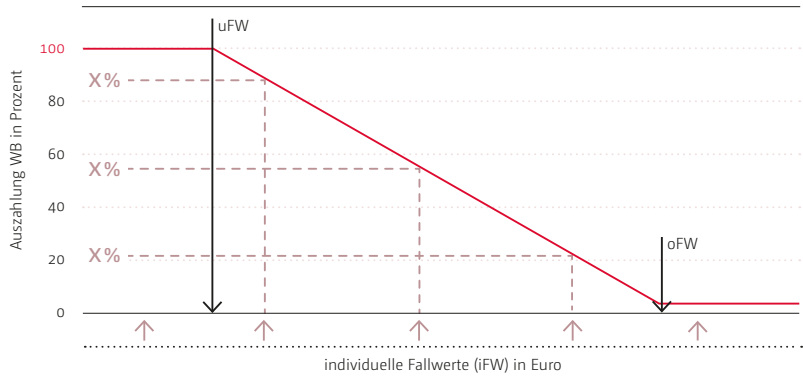
Berechnung WF

$$\frac{(\text{oFW} - \text{iFW})}{(\text{oFW} - \text{uFW})} = \text{WF}$$

Berechnung Praxis Mustermann

$$\frac{(3,80 \text{ EUR} - 1,80 \text{ EUR})}{(3,80 \text{ EUR} - 1,60 \text{ EUR})} = 0,91$$

Abb. 1 Auszahlung Wirtschaftlichkeitsbonus



Auszahlung Wirtschaftlichkeitsbonus: $iFW < uFW = 100\% \text{ WB}$; $iFW > oFW = 0\%$.
Ist der iFW zwischen uFW und oFW wird der WB anteilig ausgezahlt (X%).

Dazu wird ein Wirtschaftlichkeitsfaktor nach der Formel $WF = (oFW - iFW) / (oFW - uFW)$ berechnet, der die prozentuale Auszahlung bestimmt, z. B. 91%.

Ausgezahlter WB

Anhand des WF wird berechnet, wie viel die Praxis von ihrem Wirtschaftlichkeitsbonus ausgezahlt erhält.

Berechnung WB

$$2.267,44 \times 0,91 = 2.063,37 \text{ EUR}$$

Die Praxis erhält 91% Ihres WB.

Ausnahmekennziffern

Durch die Angabe von **Ausnahmekennziffern (AKZ)** reduziert die Praxis ihren iFW, weil bestimmte indikationsspezifische Untersuchungen nicht in die Berechnung des iFW einbezogen werden. Für jede AKZ sind dafür entsprechende Gebührenordnungspositionen, der **Ziffernkranz**, festgelegt.

Beispiel

32015 „Orale Antikoagulantientherapie“ umfasst: Thromboplastinzeit (TPZ), Quick aus Plasma und aus Kapillarblut, kleines Blutbild. Ohne AKZ hätte die Praxis einen iFW von 2,12 EUR anstelle von 1,80 EUR gehabt und ca. 300 EUR WB verloren.

Bei der Angabe der AKZ achtet die Praxis darauf, dass

- > mehrere AKZ bei einem Patienten angegeben werden können und
- > die AKZ nur noch in der Abrechnung der Praxis angegeben werden und nicht mehr auf den Anforderungsscheinen Muster 10 und 10A.

Behandlungsfälle mit AKZ fließen in die Berechnung des WB mit ein.

Prävention

Der Urinstick (Orientierende Untersuchung auf Eiweiß, Glucose, Erythrozyten, Leukozyten und Nitrit im Urin, 32880), Glucose (32881) und Lipidprofil (32882), durchgeführt im Zuge der Gesundheitsuntersuchung (01732), werden generell nicht zur Berechnung des iFW herangezogen. Der immunologische Stuhltest (iFOBT) zur Darmkrebsvorsorge wird ebenfalls nicht bei der Berechnung des iFW berücksichtigt.

Die Praxis achtet darauf, dass sie bei diesen Anforderungen auf dem Anforderungsschein (Muster 10A/Muster 10) das Feld „Präventiv“ markiert.

Selektivverträge (primär HzV)

Die Praxis Mustermann nimmt an der hausarztzentrierten Versorgung (HzV) teil. Immer dann, wenn laut Vertrag Leistungen aus den EBM-Kapiteln 32.2 und/oder 32.3 über die KV abgerechnet werden (Anforderung mit Muster 10A oder 10), sollte die Ziffer (codierende Zusatznummer) **88192** angegeben werden. Dann werden auch diese Fälle für die Fallzählung bei der Berechnung des iFW herangezogen. Macht die Praxis das nicht, hat sie weniger Fälle und einen höheren iFW. Diese Regelung gilt für alle anderen Selektivverträge.

Quellen

KBV EBM online, Stand 2024/1,
erstellt am 21.12.2023

Kostenlose Fachinformationen in unserem Praxisportal

Um Sie im Praxisalltag auch fachlich zu unterstützen, haben wir Ihnen kostenlose Broschüren, Faltblätter und Factsheets zusammengestellt. Diese Fachinformationen stehen Ärzten und ihren Teams im Praxisportal des LIS kostenlos zum Download zur Verfügung.

Jetzt informieren und herunterladen – direkt im Praxisportal unter www.lis.koeln/praxisportal

Sie haben noch keinen Zugang? Dann wenden Sie sich einfach an Ihren Ansprechpartner aus unserem Service-Team.

Praxisberatung	Köln, Bonn und Meckenheim	+49 (0) 174 53 69 471
Praxisberatung	Rhein-Erft-Kreis	+49 (0) 174 53 70 148

MVZ Labor im Sommershof GmbH
Ärztliche Leitung:
Dr. med. Christiane Boogen MBA

**Privatärztliche Gemeinschaft
für Diagnostik Köln-Bonn**

Bioscientia Labor Ingelheim

Hauptstraße 71 – 73, 50996 Köln
Telefon +49 221 93 55 56-0
Telefax +49 221 93 55 56-99
post@lis.koeln, www.lis.koeln